

Richtlinie für die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Amt Wachsenburg

Präambel

Mit der Richtlinie zur Förderung der Vereine will die Gemeinde Amt Wachsenburg die ehrenamtliche Tätigkeit in den anerkannten Vereinen und Organisationen unterstützen. Neben der nachfolgend geschilderten direkten finanziellen Förderung, unterstützt die Gemeinde Amt Wachsenburg die ortsansässigen Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen mit der Bereitstellung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen um den wachsenden Aufgaben und der Bedeutung der Vereine gerecht zu werden.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg gewährt Zuschüsse zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit als freiwillige Leistung nach Maßgabe dieser Richtlinie unter Beachtung der finanziellen Bereitstellung der Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.

1) Allgemeine Grundsätze dieser Richtlinie

Förderungswürdig sind insbesondere gemeinnützige Vereine, die

- ihren Sitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg haben und
- im Vereinsregister eingetragen sind
- als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind

und darüber hinaus die in der Anlage 1 aufgeführten Vereine und Organisationen.

Vereinsförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Amt Wachsenburg und wird grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke und entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Gemeinde Amt Wachsenburg gewährt.

Die Zuschussempfänger verpflichten sich, sparsam, wirtschaftlich und entsprechend dem Zweck des Zuschusses mit diesem umzugehen.

Soweit in dieser Richtlinie auf eine Mitgliederbestanderhebung Bezug genommen wird, erfolgt diese durch Nachweis eines übergeordneten Dachverbandes oder durch den Versicherungsträger des Vereines. In Ausnahmefällen kann auch die interne Mitgliederstatistik akzeptiert werden, wenn die Angaben glaubhaft gemacht werden.

Darüber hinaus gelten folgende Rechtsvorschriften:

- die Thüringer Kommunalordnung – ThürKO
- das Thüringer Sportförderungsgesetz – ThürSportFG
- die Thüringer Gemeinde- und Haushaltsverordnung – ThürGemHV
- die Haushaltssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen und Förderungen nach dieser Förderrichtlinie besteht nicht.

2) Beantragung und Auszahlung

Die Beantragung der Zuschüsse und Förderungen muss in schriftlicher Form durch die Vorsitzenden der Vereine bei der

**Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen**

erfolgen.

Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über einen Antrag richtet sich nach den Regelungen der Hauptsatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt erst nach vollständiger Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise.

I. Grundförderung

1) Grundförderung für eingetragene gemeinnützige Vereine

Die Grundförderung für eingetragene gemeinnützige Vereine, richtet sich nach Anzahl der Vereinsmitglieder.

Bis	50	Mitglieder	250,00 €
	51 bis 100	Mitglieder	350,00 €
	101 bis 150	Mitglieder	400,00 €
	151 bis 200	Mitglieder	450,00 €
	201 bis 250	Mitglieder	500,00 €
	251 bis 300	Mitglieder	550,00 €
	301 bis 350	Mitglieder	600,00 €
	351 bis 400	Mitglieder	650,00 €
	401 bis 450	Mitglieder	700,00 €
	451 bis 500	Mitglieder	750,00 €
	Über 500	Mitglieder	800,00 €

Grundlage der Zuschussung ist die Vorlage der Mitgliederbestandserhebung zum 31.12. des Vorjahres.

Der Zuschuss wird als jährlicher Einmalbetrag in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen für das gesamte laufende Jahr (Kalenderjahr) vorliegen.

Die Vorlage der Mitgliederbestandserhebung erfolgt mit dem Antrag.

2) Grundförderung für nicht rechtsfähige anerkannte Vereine und Organisationen

Organisationen in Form nicht rechtsfähiger Zusammenschlüsse erhalten ebenfalls einen Zuschuss, wenn die Organisation mit Ihrer Tätigkeit das Ziel hat, die Traditionen und Brauchtümer im Gemeindegebiet zu erhalten und aufleben zu lassen und das gemeindliche Miteinander zu fördern.

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt diese Organisationen mit jeweils 200 € jährlich.

Der Zuschuss wird als jährlicher Einmalbetrag in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen für das gesamte laufende Jahr (Kalenderjahr) vorlagen.

Die Vorlage der Belege und Rechnungen von den durchgeführten Veranstaltungen, gelten als Nachweis.

3) Zuwendungen an Fördervereine der Schulen und Kindertagesstätten

Durch die Fördervereine werden den Schulen und Kindereinrichtungen die Möglichkeit gegeben, gemeinsam mit den Eltern zusätzlich Projekte für die Einrichtung zu realisieren. Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt auf Antrag diese gemeinnützigen Projekte.

4) Grundförderung von eingetragenen Gartenvereinen

Die eingetragenen Gartenvereine in der Gemeinde Amt Wachsenburg erhalten keine jährliche Grundförderung. Zuschüsse zu besonderen Jubiläen oder anderen Zwecken, können beantragt werden.

II Zusätzliche finanzielle Zuschüsse für eingetragene gemeinnützige Vereine

1) Aufwandsentschädigung für Trainer und Übungsleiter

Zusätzlich zu der Grundförderung können für Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter und Chorleiter Aufwandsentschädigungen beantragt werden.

Der Zuschuss richtet sich nach der Zahl der Mitglieder im Verein, entsprechend der Bestandserhebung zum 31.12. des Vorjahres und kann mit bis zu 250 € pro Übungsleiter und Jahr gefördert werden.

Anerkannt wird jeweils ein Übungsleiter für 15 Mitglieder bei durchschnittlich 1 Übungsstunde pro Woche.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind

- die Namen der Übungsleiter und
- deren gültige Lizenzen bzw. Zertifikate
- ein gültiger Vertrag (z.B. Chorleitervertrag)
- die Aufstellung der Übungsstunden

einzureichen.

2) Nachwuchsförderung

Den eingetragenen gemeinnützigen Vereinen können auf Antrag, als pauschale Förderung ein Zuschuss in Höhe von 500 € für mindestens 5 jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren gewährt werden.

Grundlage der Bezuschussung ist die Vorlage der Mitgliederbestandserhebung zum 31.12. des Vorjahres. Die Beantragung erfolgt in schriftlicher Form.

Der Zuschuss wird als jährlicher Einmalbetrag in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, soweit die allgemeinen Zuschussvoraussetzungen für das gesamte laufende Jahr (Kalenderjahr) vorliegen.

3) Zuschüsse für Meisterschaften

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt die Sportvereine mit Sitz in der Gemeinde bei der Durchführung von Meisterschaften.

Die Veranstaltungen müssen im Gemeindegebiet stattfinden und vom Verein selber ausgerichtet werden.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden.

Zuschüsse werden

auf Medaillen und Pokale für

- Thüringer Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Internationale Meisterschaften
- Laufserien

gewährt.

Als Verwendungsnachweis gelten die Rechnungen für die Medaillen und Pokale.

4) Zuschüsse für Veranstaltungen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg unterstützt die eingetragenen gemeinnützigen Vereine und anerkannten Vereine und Organisationen mit Sitz in der Gemeinde bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

Die Veranstaltungen müssen im Gemeindegebiet stattfinden und vom Verein oder der Organisation selber ausgerichtet werden. Für die Durchführung von Kultur- und Sportveranstaltungen mit öffentlichem Charakter können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden.

Für öffentliche Veranstaltungen bis 1000 € Gesamtkosten können 250 € beantragt werden. Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 € Gesamtkosten können bis zu 25 % der Gesamtaufwendungen übernommen werden. Die maximale Förderung liegt bei 2.000 € pro Verein/Organisation im Jahr.

In Ausnahmefällen bei überregionalen Veranstaltungen und Gesamtkosten von über 12.000 € können bis zu 3.000 € der Gesamtkosten pro Veranstaltung bezuschusst werden.

Ergänzend zu der Veranstaltungsförderung können Veranstaltungen, die durch Gemeinschaftskooperationen von mehreren ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden, zusätzlich gefördert werden. Hierbei gelten die gleichen Zuschüsse und Bestimmungen wie bei der Veranstaltungsförderung für Vereine separat.

Die Veranstalter haben eigene Leistungen zu erbringen und durch Nachweis zu belegen.

Für die Abrechnung der Veranstaltungen sind die Gesamtkosten mit Belegen darzulegen und Ausgaben und Einnahmen gegenüberzustellen.

5) Zuschüsse zu Jubiläen

Bei Jubiläum können Sonderzuschüsse in Höhe von max. 500 € gewährt werden.

Jubiläen sind:

Die Gründungsjubiläen alle 10 bzw. 25 Jahre.

6) Zuschüsse für Investitionen

Die Gemeinde gewährt Zuschüsse für Investitionen von Vereinen. Hierfür sind die entsprechenden Anträge mit einer Kostenaufstellung und mindestens einem Angebot an die Gemeinde schriftlich zu stellen. Die Entscheidung trifft das jeweils zuständige kommunale Organ.

7) Neugründung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen

Neu gegründete Vereine können eine Unterstützung von bis zu 200 € als Anschubfinanzierung erhalten.

Bedingung ist die Vorlage der Eintragung ins Vereinsregister. Dieser gilt als Belegnachweis. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

III Materielle Unterstützung von Ortsansässigen Vereinen

1) Unterstützung mit Material zu Veranstaltungen

Für öffentliche Veranstaltungen können zur Durchführung entsprechende materielle Unterstützung bei der Gemeinde Amt Wachsenburg angefragt werden.

- Bereitstellung Festzelt inkl. Zeltmeister – der Aufbau muss selber organisiert werden
- Bereitstellung von Bierzeltgarnituren
- Bereitstellung von Elektromaterial und sonstiges nach Verfügbarkeit
- Fahrzeuge nach Verfügbarkeit, nach der Nutzung sind sie entsprechend wieder vollgetankt, auf eigene Rechnung, im Bauhof abzugeben. Bei einem Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung der Vereine 300 €.

Die Anträge sind schriftlich 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde einzureichen.

2) Kleinbusse

Die verfügbaren Kleinbusse (bis zu 9 Sitzplätze) können für den Transport von Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren zu Wettkämpfen oder organisierten Ferienfreizeiten, kostenfrei ausgeliehen werden. Die Anträge müssen schriftlich mindestens 1 Monat im Voraus gestellt werden. Die Busse sind vollgetankt (auf eigene Rechnung) wieder bei dem Bauhof abzugeben. Bei einem Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung der Vereine 300 €.

IV Kostenfreie Nutzung kommunale Objekte für die Durchführung von Veranstaltungen

In Erfüllung von Gemeindeaufgaben werden alle kommunale Räumlichkeiten (u.a. Dorfgemeinschaftshäuser, Gemeindesäle, die „Neue Mitte“) und Festplätze nach Maßgabe ihrer

Zweckbestimmung und den nachfolgenden Regelungen den Vereinen und Organisationen im besonderen öffentlichen Interesse kostenfrei zur Verfügung gestellt, vgl. § 67 Abs. 4 ThürKO.

Unter Erfüllung von Gemeindeaufgaben in diesem Sinne sind alle Aktivitäten von Vereinen und Organisationen zu verstehen, die die Gemeinde bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben (vgl. § 2 ThürKO) unterstützen oder entlasten. Dazu zählen insbesondere Aktivitäten im sozialen, wirtschaftlichen und sportlichen Bereich, die Entwicklung und Durchführung von Freizeit- und Erholungsangeboten sowie von Angeboten des kulturellen Lebens und der Brauchtumpflege. Für diesem im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Zweck muss es erforderlich sein die Räumlichkeit oder den Festplatz anzumieten.

Zur Nutzung einer kommunalen Räumlichkeit oder des Festplatzes soll der Verein oder die Organisation mindestens 3 Monate vorher einen Antrag stellen aus dem der Grund der Anmietung, der dem Zweck eine Gemeindeaufgabe zu erfüllen dient, erkennbar sein muss und der nicht rein privat motiviert sein darf.

Ein Anspruch auf Nutzungsüberlassung zu einem bestimmten Termin oder für einen bestimmten Zeitraum besteht nicht.

Im Zusammenhang mit der Erfüllung von Gemeindeaufgaben werden die kommunalen Räumlichkeiten auch dann zur Verfügung gestellt, wenn dies zur Vorbereitung (Aufbau, Proben, Mitgliederversammlung, etc.) erforderlich ist.

V Übernahme von kommunalen Aufgaben durch Vereine

Zur Stärkung ehrenamtlichen Engagement und der Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde können gemeinnützige Vereine kommunale Aufgaben (z.B. Grün- und Sportanlagenpflege, Betreuung digitaler Informationstafeln, Reinigung von Bürgerhäusern etc.) in Eigenleistung übernehmen. Die Gemeinde gewährt hierfür einen Zuschuss in Form einer Aufwandsentschädigung als jährliche Pauschale. Die Pauschale wird zum 01.07. des laufenden Kalenderjahres ausgezahlt. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ist bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres nachzuweisen und durch die Gemeinde zu bestätigen. Die Entscheidung trifft das jeweils zuständige kommunale Organ.

VI Inkrafttreten

Die Richtlinie für die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Amt Wachsenburg tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die Richtlinie für die Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Die kostenfreie Nutzung kommunaler Objekte für die Durchführung von Veranstaltungen nach Ziffer IV dieser Richtlinie tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Ichtershausen, den 01.11.2024

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Anlage 1

Übersicht aller als förderwürdig anerkannten Vereine und Organisationen

"Die Gräfner" - Weinfreunde an der Wachsenburg e.V.
Angelverein "Petri Heil" Ichtershausen e.V.
Backofeninitiative Thörey
"BIT" Bürger-Information-Transparenz e.V.
Bittstädter Frauenverein e.V.
Bittstädter Liedertafel e.V.
Bittstädter Männerkirmesgesellschaft
Bittstädter Wölfe e.V.
Breiten- und Gesundheitssport e.V.
Dart Club Ichtershausen e.V.
Fanfarenzug Ichtershausen e. V.
Feuerwehrverein Bechstedt-Wagd e.V.
Feuerwehrverein Bittstädt e.V.
Feuerwehrverein Eischleben e.V.
Feuerwehrverein Haarhausen e.V.
Feuerwehrverein Holzhausen e.V.
Feuerwehrverein Kirchheim-Werningsleben e.V.
Feuerwehrverein Rehestädt
Feuerwehrverein Röhrensee
Förderverein "Neues Kloster" Ichtershausen e.V.
Förderverein der Kindertagesstätte "Pfiffikus" e.V.
Förderverein der Kindertagesstätte "Wachsenburgzwerge" e.V.
Förderverein der Kita Holzhausen e.V.
Förderverein Klosterkirche Ichtershausen e.V.
Förderverein Pfadfinder Ichtershausen e.V.
Förderverein St. Laurentius Kirche Kirchheim e.V.
Förderverein St. Trinitatis Bechstedt-Wagd e.V.
Frauenchor Holzhausen
Freiwillige Feuerwehr Ichtershausen
Freiwillige Feuerwehr Thörey
Freunde der Thüringer Bratwurst e.V.
Freundeskreis Otto Knöpfer e.V.
Grundschulförderverein „An der Wachsenburg“ e.V.
HCV e.V.
Heimat- und Traditionsverein e.V.
Ichtershäuser Badmintonverein e.V.
ICV Carnevalsverein e.V.
Jugend- und Kinderförderverein Kirchheim e.V.
Kaninchenzuchtverein T114 Ichtershausen e.V.
Katholische Kirchgemeinde
Kimm und Korn Bechstedt-Wagd e.V.
Kirchenchor ad Libitum

Kirchgemeindeverband Ictershausen
Kirmesgesellschaft Bittstädt
Kirmesgesellschaft Eischleben
Kirmesgesellschaft Holzhausen
Kirmesgesellschaft Ictershausen e. V.
Kirmesgesellschaft Rehestädt
Kleingartenverein ""Gartenfreund" Ictershausen
Kleingartenverein "Am Anger" Rehestädt
Kleingartenverein "Am Anger" Thörey
Kleingartenverein "Am Hundesportplatz" Ictershausen
Kleingartenverein "Am Pörlitz" Ictershausen
Kleingartenverein "Am Sportplatz" Ictershausen
Kleingartenverein "Am Weiher" Ictershausen
Kleingartenverein "Drei Gleichen" Eischleben
Kleingartenverein "Gera Ufer" Ictershausen
Kleingartenverein "Herbstwiesen" Ictershausen
Kleingartenverein „Waldblick“ e.V.
Kleingartenverein „Am Gänserasen“ e.V.
Kraft- und Fitnessverein Ictershausen e. V.
KSV Kraftsportverein Ictershausen e.V.
Kultur- und Traditionsverein Kirchheim e.V.
Kulturverein Bittstädt
Kulturverein Eischleben e.V.
Kulturverein Ictershausen e. V.
Ortsfeuerwehrverein e.V. Sülzenbrücken
Pfadfinderbund "Boreas"
Rockhäuser Ortsverein e.V.
SAB Academy Ilmkreis e.V.
Schulförderverein Grundschule e.V.
Schulförderverein Regelschule Ictershausen e.V.
SG Eintracht Kirchheim 1946 e.V.
SG Wachsenburg-Haarhausen e.V.
Shaolinzentrum Ilmkreis e.V.
Singekreis Ictershausen
Sportfrauen Eischleben
Sportgemeinschaft 1960 Bittstädt e.V.
SV "Wachsenburg" 07 e.V.
SV 1976 Bechstedt-Wagd e.V.
SV Ictershausen e.V.
SV Kirchheim 1994 e.V.
SV Schäferhundeverein e. V.
Thüringer Landfrauenverband e.V.
Traditions- und Kirmesverein Werningsleben e.V.
Verein zur Erhaltung der Hesse Orgel e.V.
VfB Torpedo Ictershausen e.V.
Volkssternwarte Kirchheim e.V.

Western- und Wandereitverein Wachsenburg e.V.
Traktoren- und Landmaschinenverein Kirchheim Thüringen e.V.
Kirmesgesellschaft Haarhausen
Kirmesgesellschaft Röhrensee
Woodpeckers e.V.